

Stadt Gladenbach

Kneipp-Heilbad

Der Magistrat

Rathaus

Karl-Waldschmidt-Straße 3 · 35075 Gladenbach

Stadt Gladenbach · Postfach 1240 · 35068 Gladenbach

Piratenpartei Deutschlands
Kreisverband MR-BID
Postfach 200 608
35018 Marburg

Fachbereich II Fachdienst **Öff. Sicherheit u. Ordnung**

Auskunft erteilt Herr Becker Zimmer 10

Tel. 0 64 62/201-0 Durchwahl 201- 211

Fax 0 64 62/201-118

E-Mail magistrat@gladenbach.de Internet www.gladenbach.de

Ihr Schreiben
v.26.2.14

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IIA-121-00-Br

Gladenbach, den
05.03.2014

Anbringung von Wahlplakaten in unserem Stadtgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage und teilen Ihnen mit, daß in unserem Stadtgebiet die Aufstellung und die Anbringung von Plakaten außerhalb der hierfür vorgesehenen Flächen **nicht erlaubt** ist; Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt.

Sie können jedoch gerne unsere speziell zur Wahlplakatierung aufgestellten Anschlagtafeln kostenlos nutzen; die Standorte sind nachstehend aufgeführt.

Nr.:	Stadtteil	Standort
1.	Kernstadt Gladenbach	a) Haus des Gastes, Karl-Waldschmidt-Straße 5 b) Marktplatz c) Ecke Teichstraße/Burgstraße
2.	Sttl. Bellnhausen	Ecke Gladenbacher Straße/Zum Hasenkippel
3.	Sttl. Diedenshausen	Ortsstraße 25, Dorfgemeinschaftshaus
4.	Sttl. Erdhausen	Ecke Seckbach/Blaumühlenweg
5.	Sttl. Friebertshausen	Einmündung Wolfskapellenstraße/Kreisstraße 115 (von/nach Rüchenbach)
6.	Sttl. Frohnhausen	Bushaltestelle Sinkershäuser Straße
7.	Sttl. Kehlnbach	Zillertalstraße, Wendeplatz am Dorfgemeinschaftshaus
8.	Sttl. Mornshausen/S.	Ecke Hauptstraße/Mittelstraße
9.	Sttl. Rachelshausen	Bushaltestelle Oberstadt
10.	Sttl. Römershausen	Ortseingang Ecke Bachseite/Römerstraße
11.	Sttl. Rüchenbach	Zum Forsthaus 3, Dorfgemeinschaftshaus
12.	Sttl. Runzhausen	Allbergstraße 8, Dorfgemeinschaftshaus

NEU!

SEPA – Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg – Biedenkopf
IBAN: DE53 5335 0000 0160 0101 18
BIC: HELADEF1MAR

VR Bank – Biedenkopf – Gladenbach
IBAN: DE59 5176 2434 0090 5270 02
-2-BIC: GENODE51BIK

Postbank Frankfurt/M
DE74 5001 0060 0014 9026 08
BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr
Dienstag von 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen: Sparkasse Marburg-Biedenkopf (BLZ 533 500 00) Kto.-Nr. 160 010 118
VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG (BLZ 517 624 34) Kto.-Nr. 90 527 002
Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 14 902-608

Nr.:	Stadtteil	Standort
13.	Sttl. Sinkershausen	Ecke Bachgrundstraße/Am Sportplatz, Bushaltestelle
14.	Sttl. Weidenhausen	a) Südring, Dorfgemeinschaftshaus b) Ecke Ernst-Reuter-Str. /Karlstr.
15.	Sttl. Weitershausen	Ecke Dilschhäuser Straße/ Mönchswiesenstraße

Die Wahltafeln können ab dem 07.04.2014 genutzt werden.

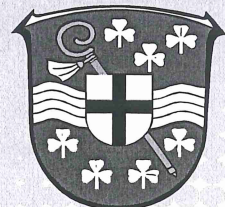
Wir verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



G. Becker



Lahntal

GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LAHNTAL

Gemeinde Lahntal · Oberdorfer Straße 1 · 35094 Lahntal

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Postfach 200 608
35018 Marburg

Ina Keil

Ordnungsamt

Oberdorfer Straße 1 · 35094 Lahntal

Telefon 06420 8230-0 (Vermittlung)
06420 8230-17 (Durchwahl)

Telefax 06420 8230-50

E-Mail ina.keil@lahntal.de

Internet www.lahntal.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
05.03.14

Plakatierungsgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Antrag erteilen wir Ihnen die Genehmigung zum Aushang von Plakaten.

Anlass: Europawahl Mai 2014
Zeitraum: Aushang: 28.04.2014 Abnahme: 26.05.2014
Größe: DIN A 1 (Plakatierung in Caldern ist auf Vor- oder Rückseite möglich)
Anzahl: 1 (i. W. „eins“) je Plakattafel
Ort: Plakatierungstafeln siehe Anlage
Gebühren: Aushang Gebührenfrei; Bearbeitungsgebühr 0,00 €
Befestigung: Heftzwecken, Takkerklammern

Eine Plakatierung an Lichtmasten ist laut unserer Plakatierungssatzung nicht möglich. Die Plakatierungsordnung ist auf den Internetseiten der Gemeinde Lahntal (www.lahntal.de) nachzulesen.

Sollte die Abnahme nicht termingerecht erfolgen, wird die Entfernung von der Gemeinde gegen Kostenersatz vorgenommen!

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ina-Maria Keil

Verwaltungsangestellte

Bankverbindungen der Gemeinde Lahntal

Sparkasse Marburg Biedenkopf
BLZ 533 500 00 | Kto. 34 000 786
IBAN: DE06 5335 0000 0034 0007 86
BIC: HELADEF1MAR

Volksbank Mittelhessen
BLZ 513 900 00 | Kto. 25252608
IBAN: DE41 5139 0000 0025 2526 08
BIC: VBMHDE5F

Gläubiger-Identifikationsnummer
der Gemeinde Lahntal
DE98ZZZ00000214224



Standorte Plakatwände

Goßfelden: Alte Schule, Lindenstraße 15

Sarnau: Hauptstraße, bei dem Wasserhäuschen/Glascontainern

Sterzhausen: Gegenüber der Kirche, Oberdorfer Straße/Einmündung Schulstraße

Caldern: Vor der Einfahrt zum Sportplatz (Straße „An der Lahnbrücke“)

Kernbach: DGH, Bachstraße 3

Brungershausen: Abfahrt B62 ca. 100 Meter, Warzenbacher Straße

Göttingen: In Höhe der Bushaltestelle an der B252 Richtung Cölbe

Gemeinde Cölbe Postfach 1107 35089 Cölbe

An die
Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Postfach 200 608
35018 Marburg

Der Bürgermeister
der Gemeinde Cölbe

Organisationsbereich II
Straßenverkehrswesen
Sachbearbeiter/in Roland Moucka
Telefon 06421 9850-17
E-Mail moucka@coelbe.de
Zimmernummer 5
Aktenzeichen OrgB.II/0.62

Cölbe den, 03.03.2014

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Plakatwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Köhler,

ihnen wird gemäß § 33 Absatz 1 in Verbindung mit § 46 Absatz 1 Nr. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565), in der zurzeit gültigen Fassung, die Ausnahmegenehmigung, für das Aufhängen von 20 Werbetafeln in dem Gebiet der Gemeinde Cölbe, anlässlich der „**Europawahl**“ am 25. Mai 2014 unter folgenden Auflagen erteilt:

1. **Die Genehmigung für die Landratswahl gilt ab dem 22. April 2014.**
2. Die Zahl der aufzustellenden Werbetafeln darf 20 Stück nicht überschreiten.
3. Die Werbetafeln dürfen nicht an Straßenverkehrszeichen der StVO, Brückengeländer, Buswartehäuschen oder an Einrichtungen des Cölber Radweges angebracht oder befestigt werden. Sie sind ausschließlich nur an den Straßenlampenmasten der Gemeinde Cölbe zugelassen.
4. Die Befestigung der Werbetafeln hat so zu erfolgen, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist. Die Unterkante der Werbetafeln darf 2,20 Meter nicht unterschreiten.

1 von 3

DIENSTGEBÄUDE

Kasseler Straße 88
35091 Cölbe
Tel 06421 9850-0
Fax 06421 9850-28
Mail gemeinde@coelbe.de
Fax Bauamt 9850-38

ANFAHRT

Bus und Bahn im RMV
Buslinien 72, 76, 78, 482
Bahnlinien 30, 42, 43
Station Cölbe Bahnhof

GEMEINDEBÜRO

Mo – Fr	08.00 - 12.00
Mo	14.00 - 16.00
Di, Mi	14.00 - 15.00
Do	14.00 - 18.00

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Mi, Fr	08.00 - 12.00
Mo	14.00 - 16.00
Do	14.00 - 18.00

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Kto.Nr: 37 000 590 BLZ 533 500 00
VR Bank Hessenland eG
Kto.Nr: 630 7361 BLZ 530 932 00
Ust.Nr: 020 226 201 65

5. Die Sicht, besonders im Kreuzungs- und Einmündungsbereich, darf nicht durch die Werbetafeln behindert werden.
6. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss gewährleistet sein.
7. Die Werbetafeln dürfen nicht auf Gehwegen aufgestellt werden.
8. Die Werbetafeln sind bis spätestens **Mi. 28. Mai 2014** wieder abzuhängen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Werbetafeln im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 74 HVwVG (Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz) durch die Gemeinde Cölbe auf Ihre Kosten entfernt. Die Ihnen hierdurch entstehenden Kosten können je nach Aufwand bis zu 100,00 Euro betragen. Bei der Entfernung der Werbetafeln sind evtl. aufgetretene Schäden an dem gemeindlichen Eigentum ordnungsgemäß zu beseitigen.
9. Diese Genehmigung gilt nur für folgende Straßen.

Ortsteil:	Straße:	Klassifizierung:
1. Cölbe	Kasseler Straße	Landesstraße (L3089)
2. Bernsdorf	Frankfurter Straße	Landesstraße (L3089)
3. Reddehausen	Bernsdorfer Straße	Kreisstraße (K5)
4. Schönstadt	Marburger Straße	Bundesstraße (B3)
5. Bürgeln	Marburger Landstraße	Gemeindestraße (OD)

Zusätzlich ist zu den laufenden Nummern 1-4 eine gesonderte Genehmigung des zuständigen Straßenbaulastträgers einzuholen.

10. Sollten die Werbetafeln eine Grundfläche von mehr als 0,6m² erreichen, ist eine gesonderte Genehmigung des Bauamtes des Landkreises Marburg-Biedenkopf, erforderlich.
11. Für Schäden, die den Trägern der Straßenbaulast aus der Ausnahmegenehmigung entstehen, auch Dritten gegenüber, haftet alleine der Erlaubnisinhaber.
12. Diese Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Jegliche Ansprüche gegen die widerrufende Behörde sind ausgeschlossen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass aus dieser erteilten Ausnahmegenehmigung kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Aufstellen von Werbetafeln für die kommenden Jahre abgeleitet werden kann.

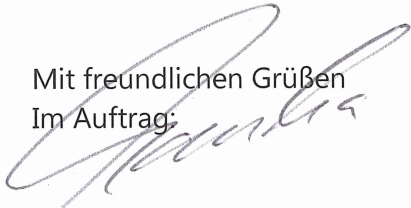
RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde zu erheben.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt; insbesondere entfällt dadurch nicht die Verpflichtung zur Zahlung innerhalb des oben genannten Zeitraumes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag;



Moucka